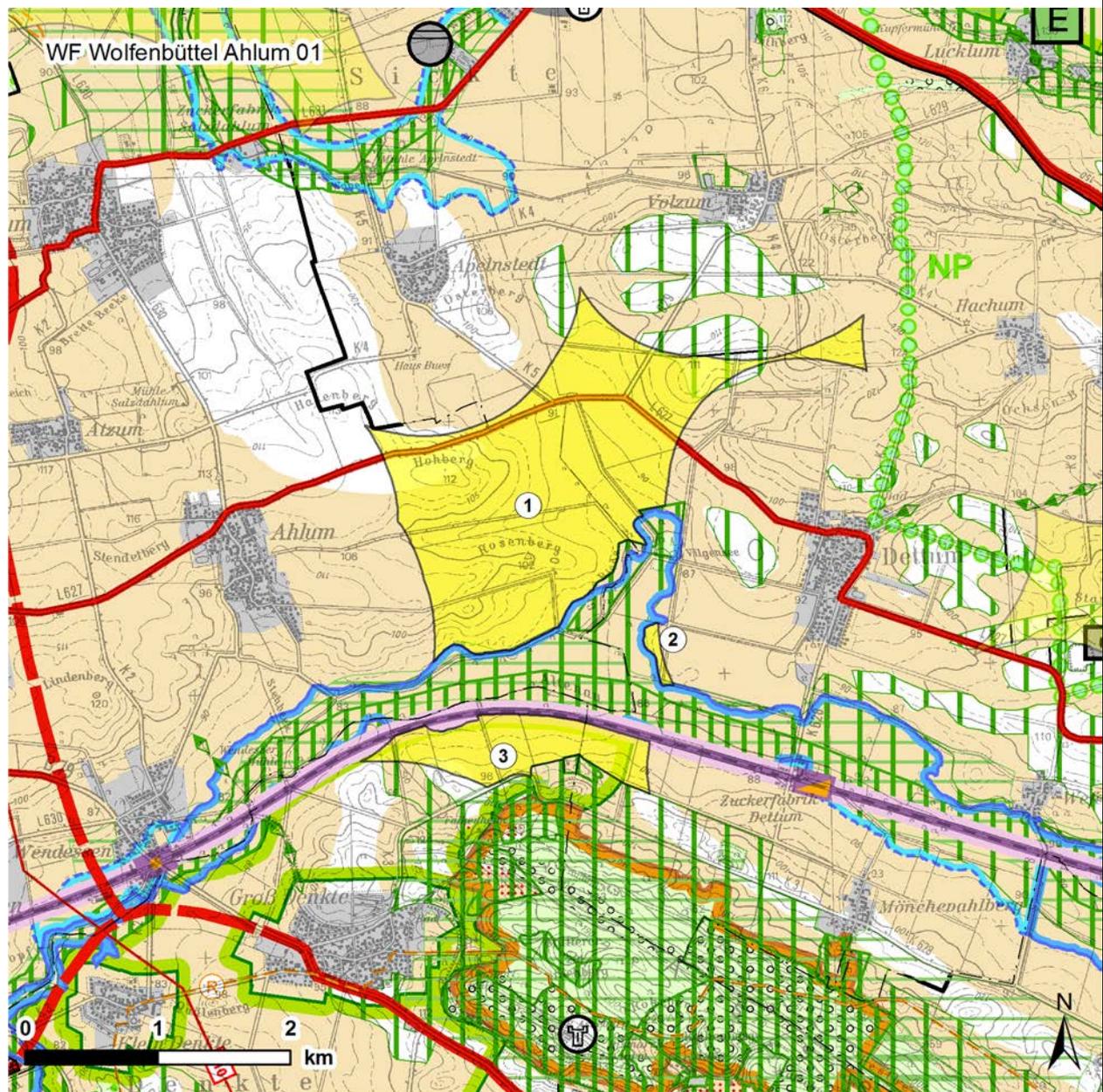


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand:
September 2013

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**Gebiet: Ahlum 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nördlichen Landkreis Wolfenbüttel, auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel, der Samtgemeinde Sickte und der Samtgemeinde Asse, östlich der Ortschaft Ahlum, westlich der Ortschaft Dettum und südlich der Ortschaften Volzum und Apelnstedt.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	3
Größe	453 ha
Windhöufigkeit in 150 m Höhe	6,91 – 7,36 m/s
Erschließung	Durch den nördlichen Teil der Potenzialfläche 1 verläuft die L 627. Die Potenzialfläche 3 wird südlich von der K 3 begrenzt. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel**Gebiet: Ahlum 01**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung ²
Für die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 ist aufgrund benachbarter Potenzialflächen im südwestlichen Elm-Vorland ein vertiefter umweltfachlicher Alternativenvergleich (gesondertes Dokument) durchgeführt worden. Dort sind die hier in Kapitel 2 zu prüfenden Belange geprüft und bewertet worden, so dass an dieser Stelle auf die Einzelfallprüfung verzichtet werden kann. Die wesentlichen Ergebnisse mit Textauszügen aus dem Alternativenvergleich sind in Kapitel 2.9 aufgeführt.	
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Keine.	
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Siehe 2.1	
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Keine	
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Eine Beeinträchtigung der Funktion ist aufgrund von Flächenverlusten durch Windenergieanlagen nur in geringem Maße zu erwarten. Die Windenergienutzung ist mit dieser Festlegung vereinbar.	
2.6 Technische Belange	
Siehe Erschließung. Sie stellt im nördlichen Bereich eine eingeschränkte Windenergienutzung dar. Aufgrund der einzuhaltenden Abstände zur L 627 ist eine Windenergienutzung nördlich von dieser sehr eingeschränkt bzw. nicht möglich. Der nördlich der L 627 und westlich der K 5 gelegene Bereich der Potenzialfläche entfällt für eine Vorranggebietsfestlegung.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	
2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
In Nachbarschaft zur Potenzialfläche befindet sich in etwa 2 km Entfernung die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Wegen des einzuhaltenden Mindestabstands zwischen Vorranggebieten Windenergienutzung kann nur eine der Flächen als Vorranggebiet festgelegt werden. Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN. Keine der benachbarten Ortschaften ist mehr als 120° durch das potenzielle VR WEN eingekreist.	

² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

<p>2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung</p>	<p>Bewertung³</p>
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange und dem Ergebnis des vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleichs (gesondertes Dokument) mit benachbarten ebenfalls für die Windenergienutzung geeigneten Gebieten ist die Potenzialfläche im Gebiet Ahlum 01 für eine Windenergienutzung geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 7,09 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Eine Windenergienutzung nördlich der L 627 ist aufgrund der sehr schmal ausgeprägten Potenzialfläche aufgrund einzuhaltender Abstände zur Straße nicht möglich, sodass das Potenzial bis zur Kreuzung L 627 / K 5 entfällt.</p> <p>Textauszug aus dem Alternativenvergleich: Im südwestlichen Elm-Vorland hat die Potenzialflächenanalyse auf Grundlage des gesamträumlichen Planungskonzepts nordöstlich und östlich der Stadt Wolfenbüttel, angrenzend an die Ortschaft Salzdahlum (Nordosten) und Ahlum (Osten) zwei Potenzialflächen für eine Neufestlegung als VR WEN ergeben. Beide Potenzialflächen liegen im Naturraum „Südwestliches Elm-Vorland“. Für den südöstlichen Randbereich des Elms weist das Landschaftsbildgutachten ein weniger markantes Relief und eine geringere Empfindlichkeit als insbesondere für den westlichen Teil des Elms aus. Die Potenzialflächen liegen allesamt im Naturraum Nördliches Harzvorland mit hochwertigen Böden und teils großräumigen Sichtbezügen. Aus diesem Grund empfiehlt das planungsbegleitende Landschaftsbildgutachten hier einen Mindestabstand von 5 km zwischen VR WEN, um teilräumliche Belastungskumulationen zu vermeiden und eine gebündelte Ansiedlung von WEAn sicher zu stellen. Mit der Ausplanung einer der beiden Potenzialflächen als VR WEN ist somit zwangsläufig ein Ausschluss der gesamten benachbarten Potenzialfläche verbunden.</p> <p>Da beide Potenzialflächen die regionalplanerischen Eignungskriterien (50 ha Mindestgröße, 400 ha Maximalgröße, maximal 4 km Längsausdehnung etc.) erfüllen und die regionalplanerische Abwägung zu keiner eindeutigen Vorzugsvariante führt, ist eine vorgezogene umweltfachliche Alternativenprüfung als zusätzliche Entscheidungsgrundlage der regionalplanerischen Alternativenauswahl vorgenommen worden.</p> <p>Der vertiefte Alternativenvergleich für den Raum südwestliches Elm-Vorland (gesondertes Dokument) führt zu dem Ergebnis, dass die Potenzialfläche Ahlum 01 besser für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet ist als die Potenzialfläche Salzdahlum 01. Somit soll diese Fläche in optimierter Form (Beachtung des Brutstandorts eines Rotmilans im Bereich des Vilgensees mit einem Abstandspuffer von 1.000 m) als Vorranggebiet festgelegt werden. Der Empfehlung wird gefolgt.</p>	<p>+</p>

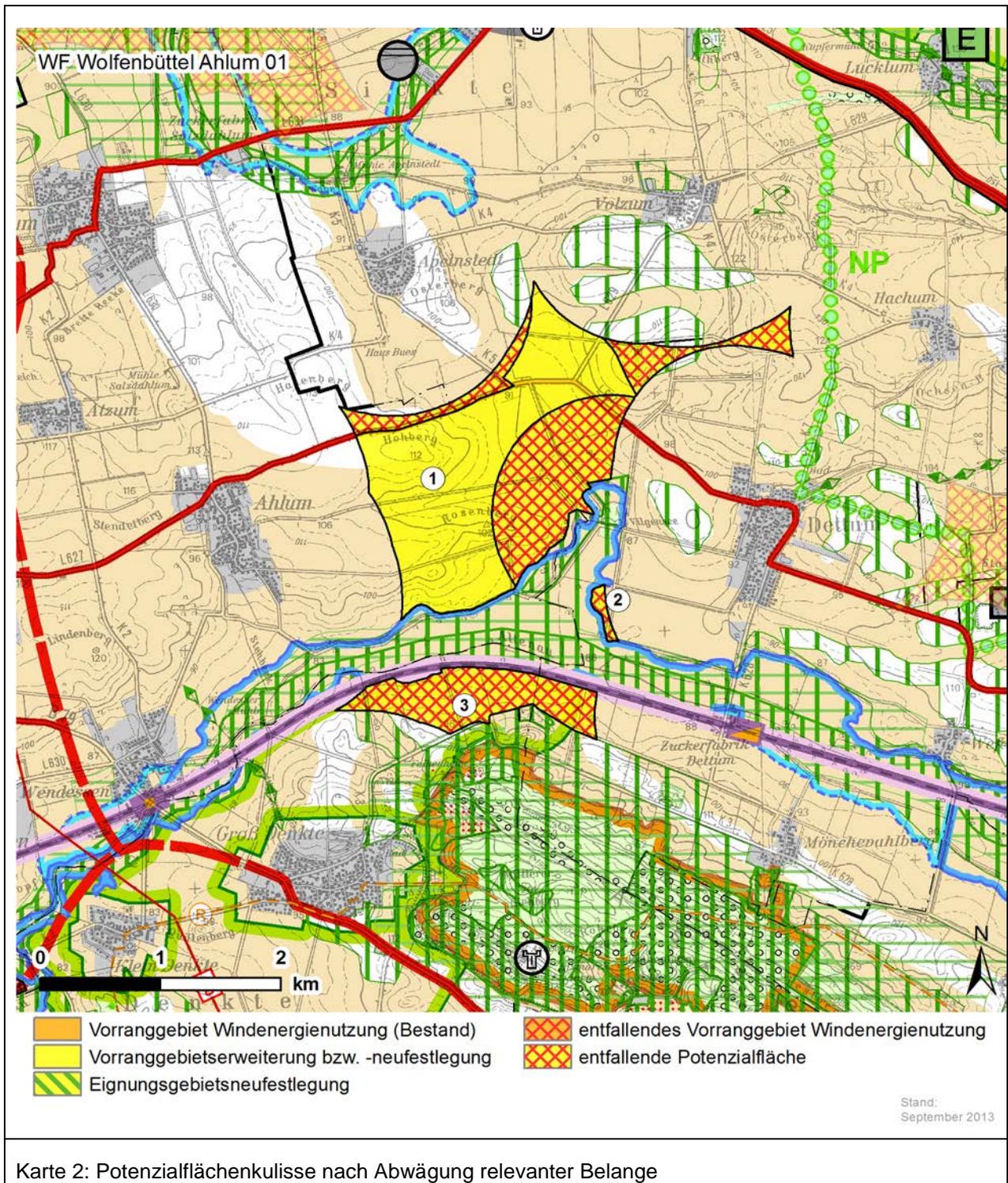
² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

³ -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, += positiv, ++ = sehr positiv

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



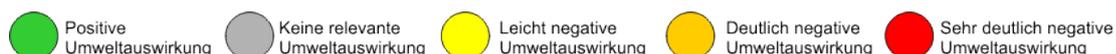
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

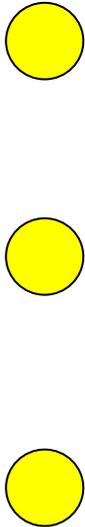
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die Potenzialfläche für die Neufestlegung eines VR WEN Wolfenbüttel Ahlum 01 befindet sich innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit des „Nördlichen Harzvorlandes“ im Landschaftsraum des „Ostbraunschweigischen Hügellands“. Das Relief ist wellig und fällt südlich der Potenzialfläche zur Niederung der Altenau hin ab. Die Geländehöhe variiert auf der Potenzialfläche zwischen 108 m und 87 m ü. NN. Geologisch ist die Potenzialfläche von periglazialen Löss- und Lösslehmablagerungen geprägt, die im südlichen Teil zunehmend ausdünnen und Kalk- und Mergelsteinen weichen. Auf den Lössen haben sich Parabraunerden und Pseudogley-Braunerden entwickelt, die im Süden mit flachgründigen Rendzinen vergesellschaftet sind.</p> <p>Die Landschaft wird intensiv ackerbaulich genutzt und ist mit Ausnahme einzelner Baumreihen entlang von Wirtschaftswegen ausgeräumt und gehölzfrei. Lediglich südlich und südöstlich der Potenzialfläche schließen sich entlang der Gewässerläufe von Glue Riede (inkl. Vilgensee) und Altenau gehölzreichere und stärker strukturierte Landschaftsteile an, die sich randlich positiv gliedernd auf die Landschaft im Bereich der Potenzialfläche auswirken.</p> <p>Relevante Vorbelastungen sind mit Ausnahme verschiedener Landesstraßen nicht vorhanden.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>Für die umliegenden Ortschaften Dettum (östlich) und Ahlum (Westen) können aufgrund ihrer Lage und der Entfernung zur Potenzialfläche bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Da bereits auf Ebene des gesamtäumlichen Planungskonzepts ein vorsorgeorientierter Mindestabstand von 1.000 m zu geschlossenen Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs in Ansatz gebracht worden ist, können übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf und ggf. auch Schall grundsätzlich ausgeschlossen werden.</p> <p>Für die Ortschaften Apelstedt (nordwestlich) und Volzum (nordöstlich) können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage zur Potenzialfläche jedoch als außerordentlich gering und zeitlich eng auf die Mittagsstunden des Hochwinters begrenzt anzunehmen sind. .</p>	 
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Südöstlich der Potenzialfläche befindet sich am Vilgensee ein Brutstandort des Rotmilans. Ein weiterer Brutplatz der Art besteht südlich von Apelstedt. Durch die bereits im vertieften Alternativenvergleich optimierte Potenzialfläche wird der vorsorgeorientierte Mindestabstand des NLT 1.000 m zu den Horsten der Art eingehalten. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos ist damit auszuschließen. Darüber hinaus ist der vermutlich auch als Nahrungslebensraum genutzte reicher strukturierte Bereich im Umfeld der Glue Riede einige 100 m von der Potenzialfläche entfernt, sodass sich auch hier keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen abzeichnen.</p> <p>Ebenfalls im Raum Vilgensee besteht etwa 250 m südwestlich des Gewässers ein Brutnachweis des Schwarzmilans. Der Minimalabstand zur Potenzialfläche beträgt rd. 750 m, sodass die vorsorgeorientierte Abstandsempfehlung des NLT (2011) von 1.000 m unterschritten wird. Die Schutzbedürftigkeit des Schwarzmilans gegenüber benachbarten Windkraftnutzungen ist jedoch nicht mit jener des Rotmilans gleichzusetzen. Anders als der Rotmilan ist der Schwarzmilan eine weltweit stark verbreitete Art und hat ihren Verbreitungsschwerpunkt nicht in Mitteleuropa. Eine besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die Art besteht nicht, zumal sich die Art seit den 80er Jahren</p>	 

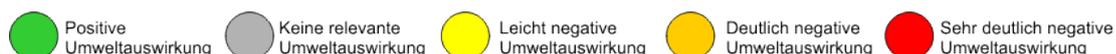


Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

<p>hierzulande in Ausbreitung befindet. Darüber hinaus stellt der DNR in seiner Grundlagenanalyse zur umweltverträglichen Windenergienutzung (2012) fest, dass „deutschlandweit in keinem Jahr mehr als fünf Tiere, in einigen Jahren gar kein Tier als Schlagopfer aufgefunden (wurden). Angesichts der weiten Verbreitung der Schwarzmilane und ihrer festgestellten geringen Scheu gegenüber den Anlagen ist die Möglichkeit von Kollisionen mit WEA nicht ausgeschlossen, aber trotzdem eher als gering zu erachten.“ (DNR 2012, „Umwelt- und naturverträgliche Windenergienutzung in Deutschland (onshore) – Analyseteil“, S. 207) Der Mindestabstand von 750 m zum Horststandort wird daher – auch vor dem o.g. Hintergrund, dass die Glue Riede sowie die südlich benachbarte Altenauniederung von der Windenergienutzung mit einigen 100 m Abstand freigehalten werden – als ausreichend erachtet, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko für den Schwarzmilan und hierdurch ausgelöste artenschutzrechtliche Konflikte auszuschließen.</p> <p>Gemäß eines naturschutzfachliches Gutachtens (vgl. BIOLAGU 2012) besteht im Bereich des Vilgensees auch eine Bedeutung für rastende Kraniche und weitere Gastvögel. Durch die Gewährleistung eines 1.000 m Schutzabstands zum Rotmilanhorst am Vilgensee wird dieser Abstand auch für möglicherweise dort vorkommende Rastvögel gewährleistet, sodass artenschutzrechtliche Konflikte in diesem Zusammenhang ausgeschlossen werden.</p> <p>Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Die Potenzialfläche weist aufgrund fehlender Habitatstrukturen eine eher geringe Bedeutung für Fledermäuse auf, es kommen jedoch einige Fließgewässer vor, die potenzielle Leitstrukturen darstellen. Dies betrifft insbesondere die Gluhe Riede samt der entlang des Gewässers vorhandenen Gehölze. Der Mindestabstand der Gewässeraue zur Potenzialfläche beträgt ganz im Süden 350 m und erhöht sich nach Norden hin auf knapp 1.000 m, sodass Konflikte im Zusammenhang mit strukturgebunden jagenden Fledermausarten nicht zu erwarten sind.</p> <p>Im nördlichen und im südlichen Bereich kommt es zu kleinflächigen Überlagerungen mit einem im geltenden RROP festgelegten VB für Natur und Landschaft. Aufgrund des geringen betroffenen Flächenausmaßes und der bestehenden Vorbelastungen, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung des VR WF Ahlum 01 nicht verloren.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche selbst sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Das weitgehend unbelastete Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und in ihrem nahen Umfeld wird durch die Errichtung von WEAn stark technisiert. Zwar ist die Potenzialfläche selber weitgehend ausgeräumt und wenig strukturiert, jedoch wirkt sich die Nachbarschaft des auch als LSG unter Schutzgestellten Vilgensees sowie des naturnahen Gewässerlaufes der Glue Riede positiv auf das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit auf der Potenzialfläche aus. Es ist mit deutlich negativen Auswirkungen zu rechnen.</p> <p>Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Im Nah- und Mittelbereich (1.000 – 3.000 m Abstand) ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich der gehölzarmen und grünlandgeprägten Altenau-Niederung zu rechnen. Das Landschaftsschutzgebiet am Vilgensee wird hingegen aufgrund der das Stillgewässer umgebenden, sichtserschattenden hohen Vegetation voraussichtlich nicht in relevantem Umfang beeinträchtigt. Ein Verlust der Eigenart ist hier nicht zu erwarten.</p>	



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

Die visuellen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds durch die Anreicherung technischer Elemente auf der Potenzialfläche führen auch zu einer deutlichen Beeinträchtigung der landschaftsbezogenen, ruhigen Erholungsnutzung auf der Potenzialfläche. Zusätzlich beeinträchtigen auch Lärmemissionen der WEAn die Erlebbarkeit der Flächen. Aufgrund der nicht erkennbaren besonderen Bedeutung und Eignung der Potenzialfläche für die Erholung, beschränken sich die Beeinträchtigungen jedoch voraussichtlich auf die Funktion der Flächen als Wohnumfeld und siedlungsnaher Freiraum, sodass auch unter Berücksichtigung der teilträumlich bestehenden Festlegung als VB Erholung keine die Windkraftnutzung ausschließende Konflikte bestehen.



3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Umfangreichere Vermeidungsmaßnahmen sind bereits im Zusammenhang mit dem für das südwestliche Elmvorland durchgeführten vertieften Alternativenvergleich umgesetzt worden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde u.a. der Abstand zum Rotmilanbrutplatz am Vilgensee von zuvor weniger als 200 m auf 1.000 m vergrößert..

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Ahlum und ggf. auch Dettum zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der Ergebnisse und Optimierungsmaßnahmen des vertieften Alternativenvergleichs für das südwestliche Elmvorland und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie geeignet**.

Artenschutzrechtliche Konflikte im Zusammenhang mit der berichteten und nachvollziehbaren naturschutzfachlichen Bedeutung des Vilgensees sowie der nach Süden verlaufenden Verbundstruktur der Glue Riede können vor dem Hintergrund der erfolgten Flächenverkleinerung und der hierdurch erreichten deutlichen Vergrößerung des Abstands zu den empfindlichen Bereichen als sehr unwahrscheinlich erachtet werden. Gleichwohl kann im Zusammenhang mit der Nachbarschaft der Potenzialfläche zu diesen Bereichen erhöhter Bedeutung und Empfindlichkeit eine, im Vergleich zu anderen Standorten im Verbandsgebiet, erhöhte Anforderung an artenschutzfachlich begründeten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Ein vglw. hoher Kompensationsbedarf ist auch infolge erheblicher Beeinträchtigungen des zuvor gering vorbelasteten Landschaftsbilds anzunehmen.

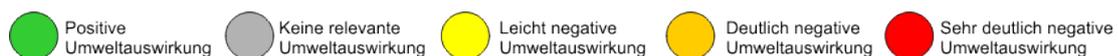
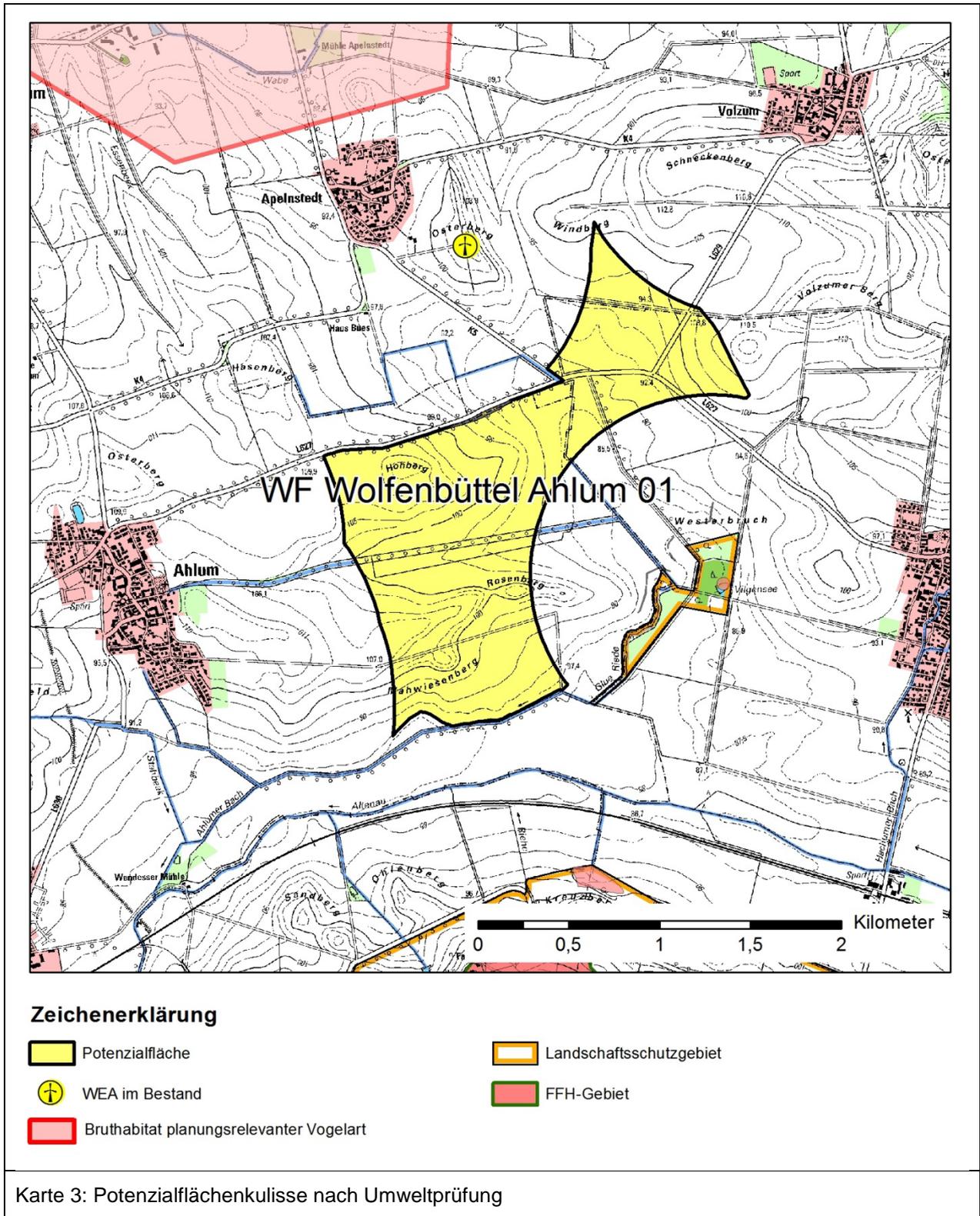
ungeeignet geeignet



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

3.4 Natura 2000 Gebiete

In einem Minimalabstand von 1.100 m liegt das FFH-Gebiet (DE 3829-301) „Asse“ südlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und Zielarten werden nicht durch benachbarte Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.



Positive
Umweltauswirkung



Keine relevante
Umweltauswirkung



Leicht negative
Umweltauswirkung



Deutlich negative
Umweltauswirkung



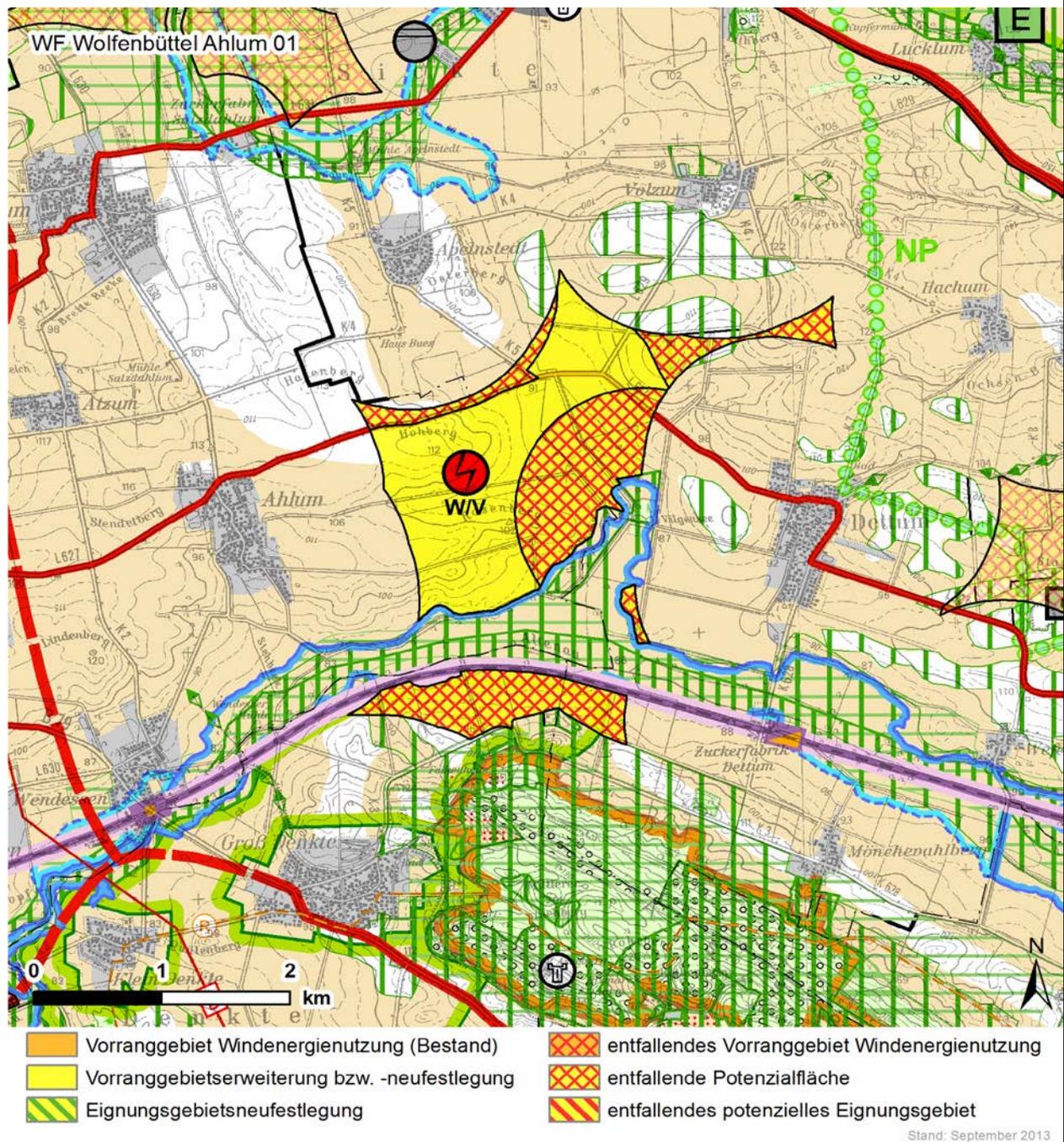
Sehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Wolfenbüttel, Stadt Wolfenbüttel

Gebiet: Ahlum 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.</p> <p>Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben.</p> <p>Im vertieften umweltfachlichen Alternativenvergleich für das südwestliche Elm-Vorland wird die Auswahl der Potenzialfläche Ahlum 01 in optimierter Form als Vorzugsvariante empfohlen. Der Empfehlung wird gefolgt.</p> <p>Die verbleibende Potenzialfläche 1 wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.</p>				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	230	15	45	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	230	15	45	